

## Das Fahrradquiz 2016 – „Aufsteigen – Losfahren – Spaß haben“ – Runde 11

„Radfahren macht Spaß, hält mich gesund und schont die Umwelt!“ – „Radfahrer sind rücksichtslos und gefährden sich und andere“ – zwei widersprüchliche Aussagen zum selben Thema. Fest steht aber: Ein rücksichtsvolles Miteinander im Straßenverkehr funktioniert nur dann, wenn alle die Regeln kennen und beachten! Manchmal ist das im Alltag aber anders. Liegt es daran, dass wichtige Neuerungen, die insbesondere das Radfahren betreffen, nicht bekannt sind? Das Sprichwort sagt „Radfahren verlernt man nicht“ – aber wie verhält es sich mit den Regelkenntnissen?

Pünktlich zur Radsaison 2016 haben Sie wieder die Möglichkeit, Ihr Wissen zu den Radverkehrsregeln zu überprüfen. Ihr Gewinn? Ein Zuwachs an Sicherheit und Verständnis und vielleicht sogar einer unserer tollen Preise!

Im folgenden Text finden Sie **zehn** wichtige Fragen zum Radverkehr. Hier muss nicht nur **eine** Antwort richtig sein, sondern es können auch **mehrere** richtige Antworten möglich sein. Alle vollständig richtig ausgefüllten Bögen nehmen nach dem Einsendeschluss am **31.05.2016** (Poststempel) an der Verlosung von drei tollen Gewinnen teil. **Mit ein wenig Glück können Sie sich dieses Jahr über eine dreitägige Reise auf dem Rurufer-Radweg in der Nordeifel (inclusive drei Übernachtungen mit Frühstück und Gepäcktransfer) für zwei Personen, ein Original Hollandrad oder einen Gesundheits-Tag im Neptunbad für zwei Personen freuen!**

Teilnahmeberechtigt sind alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer **über 12 Jahre**, mit Ausnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik. Der Rechtsweg ist wie immer ausgeschlossen.

Im Internet finden Sie das Quiz und weitere interessante Informationen zum Radfahren unter [www.stadt-koeln.de/radfahren](http://www.stadt-koeln.de/radfahren)

### 1. Am Anfang war der Check

Frühjahr, Radfahrzeit und ich hole das Rad (kein Rennrad) aus dem Keller. Aufpumpen, aufsteigen, losfahren ....? Nein, so einfach geht das doch nicht. Ich darf nicht losfahren, wenn

- die Vorderbremse defekt ist.
- ich keinen Dynamo habe und die Batterieleuchte nicht finden kann.
- die Gangschaltung nicht funktioniert.

### 2.) Radwege und Radwege...



Ein breiter Radweg neben der Fahrbahn – es fehlen nur die blauen Radwegschilder. Als Radfahrerin oder Radfahrer

- muss ich hier auf dem Radweg fahren, da er baulich getrennt und eingefärbt ist. Das hat mit Schildern nichts zu tun!
- kann ich – wie immer, wenn die blauen Radwegschilder nicht vorhanden sind – zwischen Fahrbahn und Radweg wählen.

### 3.) Schweigen ist Silber und Reden kostet Gold?

Losgeradelt – aber ich schaffe es nicht mehr pünktlich. Also zücke ich mein Handy, um ganz kurz zu telefonieren und der freundliche Polizist, der an Ecke steht, weist mich darauf hin,

- dass das kein Problem ist. Jeder kann schließlich auch mit nur einer Hand am Lenker sicher fahren.
- dass Telefonieren auf dem Rad nur mit Freisprecheinrichtung erlaubt ist. Wer die nicht hat, muss anhalten und das Gespräch im Stehen führen!
- dass ich beim Radfahren nur eine SMS verschicken darf!

### 4.) Hinten anstellen?

Mist – eine ganze Auto-Kolonne steht vor der roten Ampel und ich bin in Eile. Ich würde ja jetzt gerne rechts an den Autos vorbei fahren und mich „vorne anstellen“. Wenn ich nur wüsste, ob ich das darf?

- Wenn die Autos stehen (und nicht etwa rollen) und zwischen den Fahrzeugen und dem Bordstein genügend Platz ist, darf ich langsam und vorsichtig rechts vorbei fahren.
- Aus Gründen der Gerechtigkeit dürfen wartende Autos nie rechts überholt werden!
- Natürlich darf ich das! Die im Auto müssen für Radfahrerinnen und Radfahrer sogar eine „Gasse“ bilden.

### 5.) Rücksichtsvoll miteinander



In dieser Fußgängerzone ist das Fahrradfahren erlaubt. Aber – darf ich das immer und vor allem, so schnell wie ich will?

- Klar – ich kurve zügig um alle, die zu Fuß unterwegs sind herum und wenn es voll ist, klingele ich mir den Weg frei!
- Nein – auf dem Fahrrad bin ich nur „Gast“ im Bereich der Fußgängerinnen und Fußgänger. Ich darf sie weder behindern noch gefährden!
- Generell darf ich nur im Schrittempo fahren und muss möglicherweise auch – wenn viele zu Fuß unterwegs sind – mein Fahrrad schieben.

## 6.) Gut im Blick



Mittlerweile werden die alt hergebrachten Radwege immer häufiger durch Schutzstreifen ersetzt. Das hat zum Beispiel den Vorteil, dass die Menschen auf dem Fahrrad besser von anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern gesehen werden. Aber auch hier gibt es Regeln:

- Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen den Streifen zum Linksabbiegen und zum Überholen verlassen.
- Autofahrerinnen und Autofahrer dürfen ihr Fahrzeug ganz kurz abstellen, um schnelle Erledigungen zu machen (Brötchenholen, fix zur Bank etc.).
- Autofahrerinnen und Autofahrer dürfen den Streifen im Ausnahmefall überfahren, wenn sie den Radverkehr nicht behindern.

## 7.) Rundkurs

Fahre ich mit dem Rad durch die Stadt, durchfahre ich immer wieder Kreisverkehre. Hier ist für mich wichtig, dass ich

- wie alle anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer die Vorfahrt der Fahrzeuge im Kreis beachte!
- nicht am Rand des Kreisverkehrs, sondern lieber in der Fahrbahnmitte fahre. So werde ich besser wahrgenommen!
- mich bei der Einfahrt nicht neben Fahrzeuge im Kreis schiebe, da die anderen Fahrerinnen und Fahrer dann bei der Ausfahrt nicht mit mir rechnen.

## 8.) Vorfahrt und Geisterfahrt



Die FahrerIn oder der Fahrer des roten Pkw muss die Vorfahrt gegenüber dem Autoverkehr auf der Fahrbahn achten. Was ist aber mit den Radfahrerinnen und Radfahrern auf dem Radweg?

- Der Radverkehr, der den Radweg in der vorgegebenen Fahrtrichtung befährt, hat Vorfahrt.
- Radfahrerinnen und Radfahrer, die den Radweg entgegen der erlaubten Fahrtrichtung befahren, haben ebenfalls Vorfahrt. Sie bringen sich aber in erhebliche Unfallgefahr!
- Die FahrerIn oder der Fahrer des roten Pkw hat gegenüber dem Radverkehr Vorfahrt.

## 9.) Chefsache Fahrrad



Hier sind die Menschen auf dem Fahrrad tonangebend – sie dürfen auch immer nebeneinander fahren. Autofahrerinnen und Autofahrer spielen hier nur die zweite Geige und für sie gilt:

- Ich darf nicht schneller als 30 km/h fahren.
- Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer dürfen weder gefährdet noch behindert werden.
- Radfahrerinnen und Radfahrer haben immer die Vorfahrt.

## 10.) Ende gut, alles gut

Nach der ganzen Fahrerei brauche ich dringend etwas zu trinken! Aber auch wenn es jetzt schnell gehen soll, parke ich doch mein Fahrrad „richtig“ und das ist

- überall – mein Rädchen stört ja wohl keinen!
- im Bereich von Gehweg, Plätzen oder Fußgängerzonen, wenn ich damit keine Fußgängerinnen und Fußgänger, Personen im Rollstuhl oder mit Kinderwagen behindere.
- nur da, wo spezielle Vorrichtungen – z. B. Fahrradbügel – zeigen, dass das so gewollt ist.

**Haben Sie alle Fragen beantwortet? Sehr schön! Dann ab die Post an die Stadt Köln (Amt für Straßen und Verkehrstechnik - 660/12, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln - Fax. Nr. 0221/221-27801; Email: 66poststellefahradquiz@stadt-koeln.de) und mit etwas Glück heißt die glückliche Gewinnerin oder der glückliche Gewinner:**

Vorname und Name	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
Schule, Klasse, Lehrer	Nur bei angemeldeten Schulklassen:

Dieses Quiz wird freundlich unterstützt von

